

C 30 Schriftliche Hausarbeit

30.9.2 Vorlage der beurteilten schriftlichen Hausarbeit bei der Außenstelle des Prüfungsamts

Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen

1. Die schriftliche Hausarbeit ist grundsätzlich bis spätestens

- 1. Dezember (für die Frühjahrsprüfung)
- 1. Juni (für die Herbstprüfung)

gemäß der LPO I zu beurteilen und der Außenstelle des Prüfungsamts vorzulegen.
(1 Exemplar der Hausarbeit nebst Gutachten)

2. Falls dem zum Prüfer bestellten Gutachter die Einhaltung der o.g. Termine aus triftigem Grund nicht möglich ist, gilt folgendes:

Jeder betroffene Prüfer muss dann die verbindliche Erklärung bei der Außenstelle des Prüfungsamtes abgeben, ob die noch ausstehende schriftliche Hausarbeit mindestens ausreichend ist oder nicht. Mit dieser Information kann dann über die Zulassung des jeweiligen Kandidaten entschieden werden.

Erklärung von Frau/Herrn _____
(Name des Dozenten)

Das Gutachten und die schriftliche Hausarbeit von
von Frau/Herrn _____
(Name des Studenten)

kann ich aus wichtigem Grund nicht bis zum 1. Dezember / 1. Juni erstellen.

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Arbeit kann ich jedoch verbindlich erklären, dass
mindestens die Note „ausreichend“ erteilt werden kann.

Die schriftliche Hausarbeit und das Gutachten leite ich der Außenstelle des Prüfungsamtes
unaufgefordert bis spätestens 15. Januar / 15. Juli zu.

Erlangen, _____
(Datum)

(Unterschrift Dozent/Stempel)